

Art. 26 GG: (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.



Art. 69 Hess. Verfassung: Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist geächtet. Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

Deutsche Mitwirkung an Vorbereitung und Durchführung von Angriffskriegen beenden!

Beispielhaft fordern wir:

- US-Drohnenkrieg via Ramstein unterbinden
- keine Waffenexporte für den Krieg in Jemen
- Bundeswehr raus aus Afghanistan und Mali
- keine Atomwaffen auf deutschem Boden

